

## Anlage 1

**Fördersätze**  
Gültig ab dem 01.06.2006

Richtlinien der Stadt Frankenthal über die Gewährung von Zuschüssen an freie Träger der Jugendhilfe im Sinne der §§ 74 bzw. 75 KJHG in der Fassung vom 01.06.2006.

Art der Veranstaltung oder Maßnahme	Alter der Teilnehmer/ Innen	Dauer der Veranstaltung	Zuschuss betrag	Anmerkungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einübung sozialen Verhaltens (Freizeiten, Lager, Fahrten, Wanderungen)</li> <li>• Internationale Begegnungen</li> <li>• Politische Bildung</li> </ul>	6-27 Jahre	Mind. 6 Std. pro Tag Max. 21 Tage	€ 4,00	Je angefangene 7 Teilnehmer/ innen wird 1 Gruppenleiter/ in ohne Altersbegrenzung bezuschusst.
Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter/ innen	Mind. 14 Jahre	Mind. 6 Std. Max. 8 Tage	€ 5,00	_____
Ausstattung von Jugendheimen und -räumen, Beschaffung von Gegenständen	_____	_____	€ 1.025,-	Max. 75 % der Kaufsumme, höchstens jedoch € 1.025,-
Neuerrichtung, Erweiterung, Instandsetzung von Einrichtungen	_____	_____	Max. 1/3	der zuschussfähigen Kosten für Jugendräume

# Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen der Stadt Frankenthal (Pfalz)